

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kenntnisse in der Mathematik gelegt wird. Die Summe der zur Berechnung kommenden Koeffizienten, welche alsdann mit einer den Leistungen entsprechenden Prädikatszahl multipliziert werden, beträgt, das mündliche und schriftliche Examen in allen einzelnen Zweigen der mathematischen Wissenschaft zusammerechnet, 60, während sie sich für das Französische nur auf 16, für das Deutsche, Physik und Chemie auf je 13, für Geographie und Geschichte auf je 14 beläuft; daneben gilt in Beziehung auf die französische Rechtschreibung noch eine weitere Bestimmung, laut deren mangelhafte Leistungen dieser Fundamentalforderung gegenüber, ähnlich wie bei uns in der Portepeschreibprüfung, das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben.

(A. M.-Wochenbl.)

Frankreich. (Herbstmanöver im Jahre 1884.) Durch kriegsministerielles Dekret vom 23. Jänner sind die Bestimmungen bezüglich der diesjährigen Herbstmanöver publiziert worden und finden demgemäß statt:

1. **Korps-Manöver.** Zwei Armeekorps, und zwar das 4. (Le Mans) und 17. (Toulouse) auf die Dauer von 20 Tagen, wobei die Zeit der Konzentration und Dislokation inbegriffen ist. Das 4. Korps wird vom General Berthelin, das 17. vom General Lewal befehligt. Diese beiden Korps etablieren für die Manöverzeit eine Kriegskasse, eine Feldpost, und erhalten auch eine Feldtelegraphensektion erster Linke. Nach den Manövern findet der Garnisonwechsel zwischen der 7. und 8. Division des 4. Korps statt.

2. **Divisions-Manöver.** Im Divisionsverbande üben durch 14 Tage die Infanterie-Truppen-Divisionen des 1., 2., 3., 12., 14., 15., 16. und 18. Korps, mit Ausnahme der 6. Division, welche den Garnisondienst in Paris hat. Die zwei Divisionen des 12. Korps werden mit einer Feldpost und Kriegskasse ausgerüstet. Das vom 15. Korps nach Korsika detachierte Regiment führt seine Spezialübungen auf der Insel nach einem eigenen, vom Korps-Kommando entworfenen Programm aus.

3. **Brigade-Manöver.** Im 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 13. Korps werden die Uebungen in der Brigade ausgeführt, mit Ausnahme der in Paris garnisonierenden 17. und 18. Brigade des 5. Korps und der 51. und 52. Brigade des 13. Korps.

Die nach Lyon detachirte 26. Division kann ihre Reservisten nicht einziehen, und führt deshalb noch vor dem Abmarsch der Truppen des zu Lyon befindlichen 14. Korps zu den Divisions-Manövern besondere Uebungen aus. Die in Paris stationirte 6. und 9. Division nehmen an den Manövern nicht Theil.

4. **Kavallerie-Brigade-Manöver.** Um die Kavallerie-Brigaden für die ihnen im Kampfe der Division zufallende Rolle vorzubereiten, führen alle Kavallerie-Brigaden, d. i. sowohl jene der Armeekorps als der selbstständigen Kavallerie-Divisionen achttägige Manöver in der Brigade aus, ungerechnet die Zeit zum Hin- und Rückmarsche. Unabhängig von diesen rein kavalleristischen Uebungen und unmittelbar darauffolgend nimmt auch die Korps-Kavallerie an den Infanterie-Manövern ihrer Armeekorps Antheil, und zwar beim 4. und 17. Korps je die ganze Kavallerie-Brigade; bei den nur mit Divisionen üübenden Armeekorps wird jeder der beiden Infanterie-Divisionen ein Regiment der Kavallerie-Brigade des Korps zugewiesen; bei den in Brigaden üübenden Korps erhält jede Infanterie-Brigade 2 Eskadronen.

Frankreich. (Der militärische Gruß) soll nach dem neuen französischen Reglement über inneren Dienst bei jeder Kopfbedeckung durch Anlegen der Hand geleistet werden. Dieses betrübt, wie es scheint, die „Franco militaire“ sehr. In Nr. 304 v. J. gibt sie in einem Artikel, betitelt: „Salut à la Prussienne“, dem Schmerz Ausdruck, daß die Mühe nicht mehr abgezogen werden solle. Salutiren durch Anlegen der Hand ist übrigens schon längst, nicht nur in der deutschen Armee, sondern in allen europäischen Heeren üblich. Das Abziehen der Kopfbedeckung ist mit dem Verschwinden des Hutes weggefallen. — Schon längst hat es auf die fremden Offiziere einen sonderbaren Eindruck gemacht, wenn sie die französischen Offiziere ohne Säbel, mit einem Stock oder gar Regenschirm herumlaufen sahen.

— (Die Spezial-Militärschule in St. Cyr) bildet Offiziere aus für die Infanterie, Kavallerie und Marine-Infanterie. Der Kurs dauert 2 Jahre. Der Pensionspreis beträgt 1500 Franken; dazu kommen 600—700 Franken für die Ausrüstung. Ueber die Aufnahme entscheidet ein mündliches und schriftliches Examen. Zutritt ist nur Franzosen, die über 17 und weniger als 20 Jahre alt sind, gestattet. Eine Ausnahme findet nur bei Unteroffizieren der Armee statt; doch auch diese dürfen das Alter von 25 Jahren nicht überschritten haben.

Italien. Der italienische Kriegsminister hat kürzlich angeordnet, daß die bevorstehende nationale Ausstellung in Turin mit einem Exemplare des im Inlande hergestellten gußeisernen, beweglichen 32 cm Hinterlader-Geschüzes beschißt werden soll. Da dies Geschütz für die Armirung der wichtigsten italienischen Küstenbatterien bestimmt ist (eine Ausnahme machen nur die Panzerthürme an der Meerenge von Messina und am Eingange der Bucht von La Spezia, welche 35 Kaliber lange Krupp'sche 40 cm Kanonen erhalten), ist hiermit ein erfreulicher Beweis erlangter weiterer Unabhängigkeit vom Auslande gegeben. Auch das 32 cm Geschütz ist nach General Rosset's Angaben konstruirt, während bekanntlich dessen früheres 45 cm Geschütz nicht recht reußigte (wenn auch ballistisch, doch nicht technisch). Aus vorstehender Nachricht ist zu schließen, daß es gelungen sein muß, das 32 cm Geschütz zu vervollkommen, da man mit den Leistungen des älteren in Hinsicht auf seine Größe und Schwere früher ebenfalls nicht zufrieden war. (A. M.-Wochenbl.)

— Betreffs der schon in diesen Blättern angedeuteten Vermehrung der italienischen Feldartillerie verlautet, daß die Absicht besteht, eine gewisse Anzahl von Feldbatterien neu zu errichten und diese der Kostenersparniß halber den schon existirenden Regimentern und Brigaden (Abtheilungen) zuzuweisen, nicht aber neue, höhere Einheiten aufzustellen. (A. M.-Wochenbl.)

Verchiedenes.

— (Österreichisch-ungarische und deutsche Fußbeschlags-Konkurrenz in Wien 1884.) Die unter dem hohen Protektorate des Herrn Erzherzog Kronprinz Rudolf stehende VI. Sektion für Pferdezuucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Wien veranstaltet in Würdigung der großen Bedeutung, welche Fußpflege und Fußbeschlagn sowohl in national-ökonomischer und militärischer, wie nicht minder in wissenschaftlicher Richtung besitzt, und um in möglichst weiter Ausdehnung auch auf die praktische Vervollkommnung dieser mit der Förderung der Pferdezuucht selbst so innig verflochtenen Zweige anregenden und vergleichenden Einsuß zu üben, während der diesjährigen Pferdeausstellung in der Rotunde im Vereae mit der Genossenschaft der Hufschmiede Wiens, eine österreichisch-ungarische und deutsche Fußbeschlags-Konkurrenz. Das Programm ist das folgende: Die Fußbeschlags-Konkurrenz wird am 8. und 9. Mai l. J. je um 8 Uhr Vormittags in der Rotunde im k. k. Prater abgehalten und haben sich an diesen Tagen die Konkurrenten dortselbst bis längstens halb 8 Uhr früh einzufinden. Konkurrenzberechtigzte sind geprüfte Hufschmiede — Meister und Gesellen — vom Zivil und Fuß- resp. Fahnen schmiede der verschiedenen Grade vom Militär aus dem Deutschen Reiche. Aus Oesterreich-Ungarn und deren k. k. Armee solche Beschlagskundige: Kurzschmiede neuen Systemes, sowie Meister und Gesellen, welche ihren Befähigungsnachweis für den Antritt eines selbstständigen Hufschmiedegewerbes auf Grund des mit Erfolg zurückgelegten Beschlagskurses erlangt haben. Diese Fußbeschlagskonkurrenz findet jedoch nur dann statt, wenn sich wenigstens 24 geprüfte Hufschmiede der im § 2 angeführten Kategorien zu derselben melden, von denen mindestens sechs Bewerber aus dem Deutschen Reiche sich betheiligen müssen, und werden die Angemeldeten rechtzeitig vom Komite über die definitive Abhaltung der Konkurrenz verständigt werden. Die Anmeldung zur Betheiligung an der Konkurrenz hat bis längstens 10. April 1884 an das Komite der Fußbeschlagskonkurrenz

(VI. Sektion für Pferdebezug, Herrngasse 13, Wien) zu gehen und ist dieser Anmeldung nebst der genauen Adresse des Konkurrenten auch der Name der Hufbeschlagsanstalt, an welcher er den Kurs absolviert und die Hufbeschlagsprüfung abgelegt hat, beizufügen. Jeder Konkurrent hat seine eigenen Beschlagswerkzeuge in engerem Sinne, d. i. Hauklänge, Beschlaghammer, Sange, Raspel und ortes oder landesübliches Niederwerkinstrument — sowie außerdem auch Falzhammer, Vorbeißer (Stempel) und Lochstempel (Spitzhammer) selbst mitzuführen. Es steht ihm ferner frei, Hufnägel eigener Wahl in verschiedenen Größen für den Beschlag zweier Hufe selber mitzubringen. Die notwendigen übrigen Utensilien, sowie Pferde, eventuell Gehülfsen und Aufhalter stellt das Komitee bei und wird bemerkt, daß zur Feuerung „Feldschmieden“, als Brennmaterial „Schmiede-Steinkohlen“ in Verwendung kommen. Die Konkurrenz findet vor einer achtgliedrigen, durch das Komitee gewählten Jury statt, und besteht aus den Herren: Karl Ableitner, königl. bayer. Stabsveterinär a. D. in München; Fr. Dominik, königl. Korporalarzt und technischer Vorstand der Militärlehrenschmiede in Berlin; Thierarzt J. Dürbeck, Vorstand der Wiener Hufschmiedegenossenschaft; Vincenz Landgraf Fürstenberg, Mitglied der VI. Sektion für Pferdebezug in Wien; M. Lungwitz, Beschlagslehrer und Vorstand der Lehrenschmiede an der k. Thierarzneischule in Dresden; Oberthierarzt Johann Parzer, k. k. Hufbeschlagslehrer am Militär-Thierarzneianstalt in Wien; Josef Reineck, k. k. erster Hofthierarzt in Wien; und Armin Schwenzki, Hufbeschlagslehrer an der königl. Thierarzneischule in Budapest. Im Verhinderungsfalle Einzelner der genannten Juroren treten deren Ersatzmänner ein. Der Ausspruch der Jury — welche den Obmann, den Obmann-Stellvertreter und Schriftführer des Preisgerichtes aus ihrer Mitte zu wählen hat — ist auf Grundlage des Jury-Regulativs endgültig. Nach diesem Regulativ kommen hervorragendes Verständnis im Fache, volle Zweckmäßigkeit und Sauberkeit des Beschlages in allererster Linie, Schnelligkeit in der Durchführung desselben aber erst in zweiter Linie zu berücksichtigen und wird bezüglich des Systemes in der Ausführung des Beschlages jedem Konkurrenten freie Wahl gelassen. Die Konkurrenz, während deren ganzen Dauer die Konkurrenten behufs Ermöglichung und gestörter Arbeit und erleichteter Pointschemata-Ausfüllung ihre Anmeldebüchse am rechten Oberarme zu tragen haben, wird in eine Vor- und in die eigentliche oder engere Hufbeschlagskonkurrenz geschieden. Als Vorkonkurrenz hat die Anfertigung eines Vorder- (Pantoffel-) und eines bespalteten Hinterhufes für ein Pferd mit gesunden Hufen, regelmäßigem Stand und Gang derart zu gelten, daß jedes dieser Hufeisen aus einem 50—60 Delagramm schweren Hufstabeisen Nr. 8 und 9 in zwei Hizen — sei es unter drei oder zwei Hämmern — mit Falz und Vorbeißern roh vollkommen fertig geschmiedet sein muß. Von der Geschicklichkeit im Schmieden dieser zwei Eisen, in welche während der Arbeit eine Jurykarte eingeschlagen wird, und der allseitig richtigen Konstruktion derselben in ihrer Art hat die Jury die Zulässigkeit der Bewerber zur eigentlichen Hufbeschlagskonkurrenz abhängig zu machen. Die eigentliche Konkurrenz besteht: a) In der mündlichen bündigen Beurtheilung — und zwar nur in deutscher Sprache — je eines durch das Loos zugetheilten Reits oder Kalesches und eines landwirthschaftlichen Gebrauchs oder Lastenpferdes nach Stellung, Gang, Hufform und Hufhornqualität, resp. auch von Aufgebreden nebst vorfindlichen Beschlages. b) In dem korrekten Aufheben und Niederlassen eines Vorder- und Hinterfußes, in der Untersuchung eines Fußes mit der Sondirzange, in der sachlich richtigen Abnahme des alten Beschlages, in der Anfertigung von, der Stellung, dem Gang, den Hufen, sowie den auf verschiedenem Terrain zu vollführenden Dienstleistungen des betreffenden Pferdes für Zivil- oder Militärzwecke nach eigenem Ermessen entsprechenden neuen Eisen für je einen Vorder- und Hinterhuf (diagonal); ferner in dem besonders klaren Verständnis geltenden Niederwirken der Hufe, dem Aufprobiren der Eisen, Nägeln, Nieten und Fertigstellen des Beschlages (nach Belieben) mit oder ohne Aufhalter. c) In der an Fohlen nothwendig vorzunehmenden Hufkorrektur, zu welchem Zwecke derartig junge Pferde zur Vorführung gelangen. Die Publikation des Kon-

kurrenzeresultates und die Prämierung der betreffenden Konkurrenten erfolgt am 4. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Kostunde. Zur Vertheilung gelangen zehn in Etuis untergebrachte und mit Preisurkunden verbundene Prämien von 50 Dukaten in Gold bis 10 Silbergulden, nebst Medaillen, welchen noch je ein Loos der heurigen V. Wiener Pferde-Lotterie beigegeben wird. (Verst.-ung. Wehr.-Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

24. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Heft 3 enthält: Ein brandenburgischer Mobilmachungsplan von 1477. Beiträge zur Geschichte des II. schlesischen Krieges. Mit 1 Uebersichtskarte. Zug der VI. Kavallerie-Division durch die Eolonne 6.—15. Dezember 1870. Berlin, 1884. G. S. Mittler u. Sohn, k. Hofbuchhandl. Preis Fr. 3. 35.
25. Instruktion über Korporalschaftsführung für Reserve-Unters-offiziers-Aspiranten. II. Auflage. K. 8°. 18 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandl. Preis 30 Cts.
26. von Jagwitz, F., Völkerrecht und Naturrecht. Vortrag, gehalten zum Besten der Posener Diakonissen-Krankenanstalt. 8°. 32 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis 80 Cts.
27. von Pittwitz, W., und Graffon, Kriegsrecht und Kriegspolitk. 8°. 16 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandl. Preis 55 Cts.
28. Methodischer Leitfaden zum Gebrauch für den Lehrer beim theoretischen Unterricht von W. v. C. II. Bändchen: Die Lehre vom Schießen. Mit 30 Abbildungen. 8°. 81 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandl. Preis Fr. 1. 35.
29. Der Einjährig-Freiwillige im deutschen Heere und in der Marine. Ein Handbuch für Einjährig-Freiwillige, deren Eltern, Behörden u. Nach amtlichen Quellen. IX. Auflage. 8°. 172 S. Berlin, Liebel. Preis Fr. 2. 70.
30. Wähler, Egon, Militärgeographisch-statistisches Verikon des deutschen Reiches. Unter genauester Berücksichtigung der für den Verkehr erforderlichen Behörden, Posten, Telegraphen- und Eisenbahnstationen. Hrg. 1. 4°. 56 S. Berlin, R. Eisenhamb. Erscheint in circa 22 Lieferungen à Fr. 2.
31. Wahrheit und Irrthum bei Epimentodes. Einige Worte über Oesterreich und sein Heer. 8°. 32 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchh. Preis Fr. 1. 35.
32. Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. Heft 1 und 2. II. vervollständigte Auflage. Mit 7 Karten. 8°. 96 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchh. Preis Fr. 4.

Reitpferd.

Zu verkaufen oder für kommende Saison zu vermieten ein 12jähriges, sehr vertrautes Reispferd, Schimmelwallach, vollständig militärfromm, à deux mains. Garantie für gute Behandlung wird hoher Bezahlung vorgezogen.

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.
(OF 3294)

Jean Hoffmann,
Marchd.-Tailleur.